

ABLAUFPLAN WECHSEL WHF ZU WHK

Abschluss ist geplant: die WHF weiß, dass sie im laufenden Sommer-/Wintersemester den Master abschließen wird. Dies ist in aller Regel schon Monate vor dem Abschluss bekannt. Die*der Vorgesetzte*r bestätigt ihr, dass sie nach dem Abschluss auch als WHK beschäftigt werden soll. Im Gespräch wird sie darauf hingewiesen, dass der WHF Vertrag automatisch mit dem Ende des Monats, in dem der Master bestanden wird, endet. Der Master ist i.d.R. mit dem Tag der Abgabe der Thesis bestanden. Ferner erfährt sie, dass die Sozialversicherungsfreiheit mit dem Ende des Monats endet, in dem sie vom Bestehen des Masters erfahren hat. Es sei denn, sie ist noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben. Ein eventuelles Promotionsstudium ist kein Studium i.S. der Sozialversicherung und führt deshalb nicht zu einer SV-Freiheit!



Festlegung der Abgabe der Thesis: nach dem Gespräch mit der*dem Vorgesetzten spricht die WHF mit den Prüfern/dem Prüfungsamt, um das Datum der Abgabe der Thesis etc. festzulegen. Da eine WHK nicht mehr eingeschrieben sein muss, kann der Wechsel auch mitten im Semester erfolgen.



Einreichung des WHK Antrages im e-Portal: die WHF verschiebt den Antrag auf Abschluss des WHK-Vertrages im e-Portal so rechtzeitig dass der Antrag möglichst 8 Wochen vor Beginn im Dez. 4.3.4 eingeht.
Wichtig: Bitte vor der Antragsstellung das voraussichtlich MA-Abschlussdatum unter den persönlichen Angaben erfassen.



Planung des WHK-Vertrages im PBP: nachdem die Hilfskraft das voraussichtliche Datum des Bestehens mitgeteilt hat, plant die*der Vorgesetzte im PBP den neuen WHK-Vertrag. Dabei ist eine ausreichende Vorlaufzeit zu beachten. Nach Freigabe durch den Dekan im PBP erhält die Hilfskraft automatisch per Mail die Mitteilung, das ein Antrag für sie im e-Portal vorliegt.



Bearbeitung des Antrages: nach Eingang des WHK-Antrages im e-Portal bearbeiten die Sachbearbeiterinnen des Dez. 4.3.4 ihn und schicken ihn u.a. auch zur Zustimmung zur Gleichstellungsbeauftragten und dem PR-Wiss. Dabei wird davon ausgegangen, dass die WHF den Master besteht. Nach der Zustimmung der Gremien erhält die Hilfskraft durch eine Mail aus dem e-Portal die Aufforderung, nun alle erforderlichen Unterlagen in Papierform einzureichen. Welche Unterlagen dies sind, ist im e-Portal hinterlegt.



Einreichung der Unterlagen: die Hilfskraft bringt spätestens am Tag des Beginns des Vertrages die erforderlichen Unterlagen zum Dez. 4.3.4. Der Nachweis über den bestandenen Master muss jetzt noch nicht die Urkunde sein, es reicht erst einmal die Bescheinigung des Prüfungsamtes, **dass** und **wann** er bestanden wurde. Die Note ist für eine Einstellung nicht relevant, ein "ausreichend" genügt.



Abschluss des WHK Vertrages: sobald dem Dez. 4.3.4 alle Unterlagen vorliegen, wird der Vertrag ausgehändigt/übersandt und dem LBV zur Zahlung gemeldet. Das LBV erhält hierbei u.a. auch eine Kopie des Nachweises/der Master-Urkunde, damit von dort der Tag der beginnenden Sozialversicherungspflicht festgestellt und die entsprechenden Sozialversicherungsträger informiert werden können. **Die neue WHK darf nun anfangen zu arbeiten.**